



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 21. September.

## Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1843 ein zeither schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 21. September bis 6. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, sich hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1843 zurückgewiesen werden müssen. Nur diejenigen, welche sich bis zum 6. October hier persönlich melden, werden in die an die Königliche Hochlöbliche Regierung einzureichende Liste der Hausirer aufgenommen, wohingegen alle nach diesem Tage sich meldenden Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1843 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden, bei nachdrücklicher Ahndung, hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämtlichen Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbtreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt anbetrißt, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, ebenfalls bis zum 6. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 8. October c. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen oder der erforderliche Vacatschein bis zum 8. October c. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte, durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 8. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach den bestehenden Vorschriften ist der Monat October eines jeden Jahres zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das nächste Jahr bestimmt.

Ich fordere daher die sämmtlichen Communal-Behörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, mit Ablauf des gegenwärtigen Monats September unverzüglich zur Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1843 zu schreiten.

Die Listen werden, wie früher, auf den von hier zu entnehmenden Druckformularen angefertigt, wobei im Allgemeinen die Vorschriften, welche die von mir den Communal-Behörden unterm 5. October 1838 bei Gelegenheit der Klassensteuerlisten-Anfertigung pro 1839 ertheilte gedruckte Instruction enthält, auf das Genaueste zu befolgen sind.

Die fraglichen Listen sind von den Ortsbehörden in dreifachen Exemplaren anzulegen. Es müssen dieselben mit Berücksichtigung der seit der letzten Veranlagung stattgefundenen Zu- und Abgänge sowohl in Ansehung der Personen, als des Grundbesitzes, des Kapitalvermögens und der Schulden, vollständig ausgefüllt, die Seitenbeträge durch alle Rubriken gehörig aufgerechnet und die Wiederholung auf der letzten Seite, abgeschlossen werden. Die Klassensteuer-Ansätze der einzelnen Contribuenten sind daher von den Ortsbehörden gleich selbst in alle 3 Exemplare der Listen einzutragen, wobei sich die Letztern streng nach den Listen des ablaufenden Jahres zu richten und die Steuerpflichtigen pro 1843 ganz in derselben Maasse wieder einzuschätzen haben, wie solche für das Jahr 1842 veranlagt sind. Die nothwendig werdenden Erhöhungen oder Ermäßigungen werden dagegen, bei Vorlegung der neuen Listen hier vorgenommen werden.

Die Klassensteuerlisten für das Jahr 1843 sind mir, von den Städten durch ein Magistrats-Mitglied und Einen Deputirten, von den Landgemeinden aber bloß durch den Ortsrichter ohnfehlbar und bei 1 Thlr. Ordnungsstrafe, in 3 vollständigen Exemplaren, in folgenden Terminen hier in meinem Bureau pünktlich vorzulegen:

den 10. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Knapendorf, Bündorf, Neyschau, Bischof, Milzau, Unterkriegstädt, Oberkriegstädt, Burgstaden, Schadendorf, Kleingräfendorf, Cracau, Reinsdorf, Raschwitz, Wünschendorf, Niederclobicau, Oberclobicau, Niederwünsch, Strößen, Großgräfendorf, Schottere, Kleinlauchstädt, Dörstewitz, Angersdorf, Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Delitz a. B., Benkendorf, Kockendorf;

den 11. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Köpzig, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetha, Schkopau, Kößschen, Zscherben, Abendorf, Gensau, Blößen, Unterbeuna, Oberbeuna, Unterfrankleben, Oberfrankleben, Reipisch, Kunstädt, Raundorf, Körbisdorf, Benndorf, Spergau, Kirchfahrendorf, Gröllwitz, Daspig, Göhlisch, Kößen Leuna, Dackendorf;

den 13. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Collenbey, Meuschan, Benenien, Tragarth, Löpzig, Kößen, Burgliebenau, Wallendorf, Pressch, Wegwitz, Kriegsdorf, Wüsteneusch, Trebnitz, Creipau, Wölkau, Strau, Lennewitz, Porbitz mit Poppitz, Dürrenberg, Reuschberg, Balditz, Thalschütz, Rampitz, Schladebach, Zscherneddel, Günthersdorf, Rodden, Pissen, Witzschersdorf, Altranstädt;

den 14. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Rasniz, Wesmar, Köglitz, Zöschchen, Zweymen, Göhren, Dölkau, Zschöcherger, Kößchitz, Mörisch, Horburg, Kleinliebenau, Maslau, Oberthau, Ermlitz mit Rübsen, Wehlitz, Beuditz, Enewitz, Cursdorf, Altscherbitz, Pappitz, Groß- und Kleinmodelwitz.

den 17. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Kößschau Dorf, Kößschau Saline, Großlehna, Kleinlehna, Kempitz, Tröben, Deytsch, Döhlen, Thronitz, Schölen, Käpitz, Meuchen, Meyhen, Schkeitbar, Großschorlopp, Kleinschorlopp, Zischchen, Seegel, Peissen, Scheidens, Löben, Thesau, Hohenlohe, Rizen, Eisdorf, Sittel, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Caja;

den 18. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Tollwitz, Rauern, Leuditz Dorf, Leuditz Saline, Zöllschen, Ragwitz, Ellerbach, Schweßwitz, Müchlitz, Köcken, Bothfeld, Großgoddula, Kleingoddula, Besta, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglitzsch, Delitz a. d. S., Großgöhren, Kleingöhren, Stößwitz, Gostau, Eößen, Starsiedel, Kölzen, Pobles, Muschwitz, Cöhesten und Tornau;



den 20. October d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, von Rauchstädt, Vormittags 11 Uhr, von Lützen;

den 21. October d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, von Schaafstädt, Vormittags 11 Uhr, von Schkeuditz.

Schließlich mache ich sämtliche Ortsbehörden bei eigener Verantwortlichkeit noch darauf aufmerksam, daß

- 1) in den anzufertigenden Veranlagungslisten keine Person übergangen oder daraus fortgelassen werden darf, dieselbe mag steuerpflichtig oder steuerfrei seyn;
- 2) alle Diensthoten, Gesellen, Lehrlinge etc. unmittelbar gleich hinter der Haushaltung des Dienstherrn, resp. des Meisters, bei welchem sie in Lohn und Brod stehen, aufgeführt werden müssen;
- 3) der Grundbesitz an Häusern, Gärten, Feldern, Wiesen und Holzungen, welche die Steuerpflichtigen nicht allein in der Ortsflur, sondern auch in den auswärtigen Marken besitzen oder erpachtet haben, gewissenhaft und nach vorheriger Vergleichung der betreffenden Grundsteuer-Kataster, aus welchen die Ortsbehörden sich gegenseitig kurze Auszüge mitzutheilen haben, einzutragen, die Schulden aber nur insoweit zu berücksichtigen sind, als dieselben durch Vorlegung der Hypothekenscheine als verzinslich nachgewiesen werden.

Merseburg, den 8. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Die häufig vorkommenden Brände erinnern an die Nothwendigkeit, die Feuerlöschgeräthschaften zu revidiren und das Mangelhafte davon baldigst herstellen zu lassen. Auch hat eine neuerdings in dem hiesigen Kreise vorgekommene Feuersbrunst den Beweis geliefert, daß die durch die lange Trockenheit defect gewordenen Schornsteine leicht die Veranlassung zu Bränden geben können. Die Herren Feuer-Polizei-Commissarien des platten Landes veranlasse ich deshalb hierdurch, unverzüglich mit einer Revision der Löschgeräthschaften und der Feuerungsanstalten in ihren Bezirken vorzuschreiten, hierbei die Ortsbehörden mit zuzuziehen und jedem Mangel sofort abhelfen zu lassen. Da, wo die Löschgeräthschaften nicht im Stande sind, ist den Ortsbehörden in meinem Namen bei Ordnungstrafen von 1—5 Thlr. unter Festsetzung angemessener Fristen die Herstellung aufzugeben, nach Ablauf der Frist die Revision zu wiederholen und sind die Säumigen zur Bestrafung mir anzuzeigen. Wo sich defecte Feuerungsanlagen vorfinden, ist den Hausbesitzern der Gebrauch derselben in meinem Namen bei einer Polizeistrafe von 1—5 Thlr. zu untersagen und den Ortsbehörden zur Pflicht zu machen, jedes Zuwiderhandeln sofort anzuzeigen und darauf zu sehen, daß die Instandsetzung des Mangelhaften baldigst erfolge.

Merseburg, den 16. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach einer so eben eingegangenen zuverlässigen Anzeige kann man mit großem Erfolge einzelne Saatstücke vor Mäusefraß dadurch schützen, daß man in die Furchen oder neben den Reinen, welche die zu schützenden Grundstücke begrenzen, 1 Fuß tiefe Löcher mit einem besonders dazu hergerichteten Bohrer von 4 Zoll Durchmesser, in einer Entfernung von 6 Fuß von einander, bohren läßt.

Der Gastwirth Lange von Schladebach hat ein Ackerstück von 6 Morgen Ausfaat vor Mäusefraß fast gänzlich geschützt, indem er um dasselbe solche Löcher hat bohren lassen.

In ganz kurzer Zeit sind in 400 Löchern 1213 Stück Mäuse, welche man mit Heugabeln getödtet hat, gefangen worden.

Die Schmiede Horn und Köppe von Schladebach haben die Bohrer gefertigt und dazu dem Vernehmen nach Spateneisen verwendet. In einem nicht steinigen Boden soll ein Mann täglich 100 solcher Löcher bohren können.

Merseburg, den 17. September 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

**Märtyrer der Wissenschaft.** In Paris lebt ein Mann, der bereits seit drei und einem halben Jahre sein Quartier in einem Sessel, der auf einer Wageschale angebracht ist, aufgeschlagen hat, um der Wissenschaft folgende Fragen zu beantworten: 1) Wie viel Nahrung er täglich (genau nach dem Gewicht berechnet) zu sich nimmt. 2) Wie viel die Speise durch das Verzehren an Gewicht verliert. 3) Wie viel er durch das Verdauen der einen und andern Speise stärker oder hagerer wird. 4) Welche Wirkungen Schlaf und Wachen auf die Schwere des Menschen hervorbringen. — Daß der Naturforscher genau Buch über seine Beobachtungen führt und hinreichend zu leben hat, versteht sich von selbst. — Er hat sich vorgenommen, seine Forschungen bis zu Ende des fünften Jahres streng fortzusetzen.

Reisende aus Dresden erzählen, daß die Elbe in der Gegend von Pirna fast ganz versiegt sey, und daß man in dem trockenen Grunde des Elbbettes den merkwürdigen Stein gefunden habe, der vor einigen hundert Jahren bei einem ähnlichen großen Wassermangel dort hineingeworfen worden ist, und worauf zur Erinnerung folgende Worte mit der Jahreszahl eingravirt stehen: „Als man mich sah, da weinte man, wenn man mich wieder sehen wird, so wird man wieder weinen.“ Nach der Geschichte gab zu dieser Zeit, der Merkwürdigkeit halber, der Kurfürst von Sachsen in diesem trockenen Bette ein großes Mahl, was demselben damals sehr übel bedeutet wurde.

Aus Schlesien erfährt man, daß dort die Schafe um acht Groschen das Stück und Röhre, welche sonst 25 — 30 Thaler kosten, für

4 — 5 Thaler verkauft werden, weil man bei dem herrschenden Futtermangel die Unmöglichkeit erkennt, die Heerden zu durchwintern.

### Dreißylbige Charade. An Sie.

Als der Mond am Firmamente  
Heller als die Ersten strahlte,  
Gabst du mir von deinem Dritten  
Einst ein heilig Ungedenken.  
Dieses will ich treu bewahren,  
Und an meinem Busen tragen,  
Bis einst unser Beider Drittes  
Sich verwandeln wird zum Ganzen.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:  
Flach s. Lach s.

**Künftigen Sonntag predigen in der**  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;  
Nachmitt. Hr. Cand. Böhme.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Geboren: dem herrschaftlichen Bedienten Bärens ein Sohn. — Gestorben: der Sohn des Trompeter Meiß, 11 M. 5 L. alt, an der Verzehrung.

**Stadt.** Geboren: dem Gastgeber zum halben Mond Netze eine Tochter; dem Schwarz- und Schönfärbermeister Mergel ein Sohn; dem Hausbesitzer und Mühlknappen Kohlbach ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Hausbesizers und Mühlknappen Helbig, im 2ten Jahre, am Scharlachfieber; die zweite Tochter 2ter Ehe des Malers und Lackirers Zeune, im 5ten Jahre, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Orgelbaumeisters Klinger, im 2. Jahre, am Scharlachfieber.

**Neumarkt.** Gestorben: der königl. Bühnenmeister Schneider, im 67. Jahre, am Bluterbrechen.

**Altenburg.** Gestorben: die jüngste Tochter des Einwohners Petsch, 1 Jahr 9 Mon. alt, am Scharlachfriesel; der jüngste Sohn des königl. Lazarethwärters Länger, 5 Mon. alt, am Scharlachfriesel, und dessen älteste Tochter, 7 Jahr 6 Mon. alt, an der Wassersucht.

### Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	23	9	bis	2	5	—	Gerste ...	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen ...	1	21	3	bis	1	25	—	Hafer ...	1	—	—	bis	1	5	—

### Bekanntmachungen.

(1020)

#### Die Wahl der Stadtverordneten betreffend.

Die zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung nothwendige Wahl soll in diesem Jahre in der Art Statt finden, daß

Sonntag, am 16. October



der erste Wahlbezirk, das erste Stadtviertel früh 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
 = zweite = = zweite = = 10 $\frac{1}{2}$  =  
 = dritte = = dritte = = 11 $\frac{1}{2}$  =

Montag, am 17. October

der vierte Wahlbezirk, das vierte Stadtviertel früh 9 Uhr,  
 = fünfte = die Vorstadt Altenburg = 10 =  
 = sechste = der Neumarkt und Dom = 11 =

im hiesigen Rathhause pünktlich wählen.

Die ausscheidenden Stadtverordneten sind:

Herr Buchhändler Rulandt,	~	Herr Regierungs-Kanzlist Küchenmeister,
= Fleischermeister Peischel,	~	= Kreissteuer-Einnehmer Kutter,
= Zimmermeister Quersfurth,	~	= Sattlermeister Käbler,

wogegen von den betreffenden Stellvertretern nur

Herr Kaufmann Krieger

ausscheidet.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Jeder der sechs Wahlbezirke erwählt einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter. Die Liste der hierzu Wählbaren wird vor dem Wahltermine in die Häuser vertheilt werden, und liegt auch mit der Bürgerrolle und dem Verzeichnisse aller wahlfähigen Bürger von heute ab in unserem Secretariate öffentlich aus. Etwaige Erinnerungen dagegen müssen binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Diejenigen Wähler, welche nach den ihnen vor zwei Jahren bekannt gemachten Beschlüssen, in Folge ihres früheren Ausbleibens bei den Wahlen, ihres Stimmrechts und des Rechts der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, auf einen dreijährigen Zeitraum für verlustig erklärt wurden, können an den diesjährigen Wahlen keinen Antheil nehmen.

Der Wahlhandlung selbst wird ein feierlicher Gottesdienst mit besonderer Beziehung auf das Wahlgeschäft in den Kirchen der Stadt vorangehen. Möge dieß dazu beitragen, den auch bei diesem Wahlgeschäft so unentbehrlichen Gemeinssinn zu erwecken und eine zahlreiche Theilnahme an der Wahlhandlung herbei zu führen! Und mögen die Wahlberechtigten sich immer tiefer einprägen, daß von der Wahl tüchtiger und treuer Stadtverordneten das Wohl der ganzen Gemeinde mit abhängig ist.

Merseburg, den 17. September 1842.

Der Magistrat.

(1029) Bekanntmachung. In Uebereinstimmung mit dem Vorstande der Kleinkinder-Bewahranstalt bringen wir nachstehende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) Nach den Vorschriften, welche den Aeltern sogleich bei der Aufnahme ihrer Kinder bekannt gemacht werden, sollen die letztern des Morgens, im Sommer nicht vor 6 Uhr, bei kürzerer Tageszeit nicht vor Sonnenaufgang in die Anstalt gebracht werden. Gegenwärtig ist nun noch beschlossen worden, daß die Kinder im Sommerhalbjahre nie später, als um 8 Uhr, im Winterhalbjahre nie später, als um 9 Uhr in die Anstalt gebracht werden sollen, so daß mit den genannten Stunden die regelmäßige Beschäftigung der Kinder ihren Anfang nehmen kann.
- 2) Es ist häufig der Fall vorgekommen, daß die Kinder ohne Aufsicht und ohne Begleitung nach der Anstalt gesendet werden. Dieß ist eine Ordnungswidrigkeit. Zur Beseitigung derselben ist bestimmt worden, daß die Kinder stets, von einem Erwachsenen begleitet, nach der Anstalt gebracht und aus derselben des Abends und zwar im Sommer nicht vor 6 Uhr, im Winter nicht vor Einbruch der Nacht wieder abgeholt werden müssen. Zur Erleichterung wird es gestattet, daß Ein Erwachsener zugleich mehrere Kinder zuführe und wieder abhole.

- 3) Um die allzu große Willkür vieler Aeltern im Zurückbehalten ihrer Kinder einzuschränken, und auch in dieser Beziehung zu einer größern Ordnung hinzuleiten, müssen die Aeltern und Erzieher verpflichtet werden, die aus der Anstalt zurückzu-  
behaltenden Kinder immer gehörig zu entschuldigen und abzumelden.
- 4) Unter den Vorschriften, welche den Aeltern sogleich bei der Aufnahme ihrer Kinder bekannt gemacht und eingehändigt werden, befindet sich auch die: daß für die mit-  
tägige warme Kost für jedes Kind wöchentlich Ein Silbergroschen an den Haus-  
verwalter am ersten Wochentage vorausbezahlt werden muß.

Diese Vorschrift muß in Zukunft gehörig befolgt und jene ohnehin nur geringe  
Entschädigung pünktlich entrichtet werden.

Aeltern und Erzieher, welche die vorstehenden Bestimmungen und Anordnungen und  
die ihnen noch besonders bei der jedesmaligen Aufnahme der Kinder eingehändigten Vor-  
schriften unbefolgt lassen, und welche auf die desfalligen Erinnerungen und Warnungen  
des Hausvaters und der Pflegerin ic. nicht achten, haben unfehlbar zu erwarten, daß ihre  
Kinder ohne Weiteres aus der Anstalt entfernt und weggewiesen werden.

Merseburg, den 17. September 1842.

D e r M a g i s t r a t.

(1019) Bekanntmachung. Es sind von uns zwei Nachwächterstellen wieder zu  
besetzen, und zwar die eines Stundenrufers in der Vorstadt Altenburg, mit welcher ein  
wöchentlicher Gehalt von einem Thaler verbunden ist, und die eines Halbenstundentrufers  
in der innern Stadt, welche ein wöchentliches Einkommen von sechs und zwanzig Silber-  
groschen 3 Pf. trägt. Die zu leistenden Dienste bestehen in den Nachtwachen verbunden mit  
dem von Stunde zu Stunde zu machenden Umgange in dem betreffenden Reviere, in dem  
Abrufen der Zeit und hauptsächlich in der Mitwirkung zu polizeilichen Zwecken.

Mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehene Personen, welche geneigt sind, sich um  
diese Stellen zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns längstens binnen  
drei Monaten portofrei zu melden. Dabei muß durch glaubhafte Atteste mit nachge-  
wiesen werden, daß der Bewerber sich bisher stets tadellos betragen hat, und daß er die  
zu diesen Stellen unumgänglich erforderliche vollkommene körperliche Rüstigkeit und Ge-  
sundheit besitzt. Merseburg, den 13. September 1842.

D e r M a g i s t r a t.

(1034)

### Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 1. October d. J., Vormittags 9 Uhr,  
sollen vom Königl. 12ten Husaren-Regiment auf dem Klosterhofe zu Merseburg 32 Stück  
ausrangirte Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant öffentlich  
an den Meistbietenden verkauft werden.

Marstquartier Wethau bei Raumburg, den 18. September 1842.

Das Kommando des Königl. 12ten Husaren-Regiments.

v. B o r d e.

(1002)

### C i t a t i o n.

Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll  
den 17. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,  
an hiesiger Salz-Amts-Stelle, der Bedarf an starken Röhre- und andern Bauholzern,  
Bohlen, Brettern und Latten, für das nächste Jahr an die Mindestfordernden, jedoch mit  
Vorbehalt der Auswahl unter denselben, öffentlich verdungen werden. Dabei wird zu-  
gleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 500 Thlr. erforderlich ist,  
welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird, dagegen werden die-  
jenigen, welche wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termine sich nicht gehörig  
legitimiren können, nicht zugelassen.



Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 9. September 1842.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(1032) Mobilien-Auction. Freitag, den 23. September, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Vorstadt Neumarkt Nr. 864., die von meinem verstorbenen Vater, den Bühnenmeister Schneider hinterlassenen Sachen, an Tischen, Stühlen, Schreibecommoden, Sophas, Kleiderschränken, ein guter Secretair, Rohrstühlen, Bettstellen, ein vollständiger Atlas, so wie anderes Haus- und Küchengeräthe, ingleichen eine Parthie Holz und Torf, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, indem ich sofort nach Beendigung der Auction von hier abreise, versteigert werden.

Neumarkt vor Merseburg, den 19. September 1842.

Schneider.

(1026) Logis-Vermiethung. In der Vorstadt Altenburg Nr. 736. ist eine Oberstube nebst Stubenkammer, Küche und allem Zubehör zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Merseburg, den 19. September 1842.

Wittwe Zellmich.

(1030)

### = Handlung-Anzeige. =

Bei dem höhern Preise guter Markt-Butter, empfehle ich meine so eben erhaltene frische Mecklenburgische Salzbutter, als wohlschmeckend und zum Tischgebrauche in jeder Hinsicht geeignet, das Pfund mit 7½ Sgr.; desgleichen verkaufe ich frische Regensburger Schmelzbutter, das Pfund zu 9 Sgr. In ganzen und halben Fässern im Verhältnis noch billiger.

Merseburg, den 19. September 1842.

Joseph Krieger,

Burgstraße Nr. 221. und Gotthardstraße Nr. 86.

(944) A. Rowland und Sohn, 20. Hatton Garden in London.

## Mackassar-Oel,

### ein Pflanzen-Product,

welches einzig und allein Haare hervorbringt und sie erhält, wie auch Backenbärte, Knebelbärte und Augenbraunen, es schützt gegen das Ausfallen, so wie das Grauerwerden der Haare bis zur letzten Lebensperiode, und verändert graue Haare in ihre ursprüngliche Farbe, befreit es von Schorf und macht es zartlockig und glänzend. Durch feuchte Witterung und Lanzen wird das Lockige nicht zerstört.

Die Herren A. Rowland und Sohn haben sich zum Schutze des Publikums genöthigt gefunden, ein anderes Etiquett zu erfinden, da das von ihnen bis hier geführte, ihnen vielseitig nachgemacht worden, so daß es von den ihrigen nicht mehr zu unterscheiden ist. Das neue Etiquett ist durch die Hand eines außerordentlichen Künstlers gravirt worden, und der Rücken desselben enthält nicht weniger als funfzehnhundertmal „Rowland & Mackassar-Oel.“

Jede Flasche ist in einem solchen Etiquette eingeschlossen, und ohne diese der Artikel nicht von ihnen herkommend. Sie haben den Herrn F. E. Förster zu Merseburg mit dem Verkaufe ihres Mackassar-Oels beauftragt, wobei dasselbe zu Sgr. 40 und bei Niemand anders zu erhalten ist.

(1024) Anzeigen. Einen großen eisernen Mörser sucht zu kaufen

L. A. Weddy.

Beschriebenes Papier und gebrauchte reine Weinflaschen kauft

L. A. Weddy.

Pres-Hefe in bekannter Güte ist jetzt wieder fortwährend bei mir zu haben.

L. A. Weddy.

(1033) **Bekanntmachung.** Das geehrte Publikum kann und will sich noch gar nicht daran gewöhnen, daß während des Gottesdienstes und so lange die Läden geschlossen sind, durchaus nichts verkauft wird, und noch immer werden Versuche gemacht, Waaren zu erhalten, wodurch aber die Käufer in die größte Verlegenheit und in die Nothwendigkeit gesetzt werden, Jeden ohne Unterschied abweisen zu müssen.

Wir müssen daher dringend ersuchen, sich geneigt so einrichten zu wollen, daß die Bedürfnisse vor oder nach der Kirche geholt werden, welches bei gutem Willen gar nicht schwer fällt, und bemerken dabei, um öfter vorkommenden Zweifeln zu begegnen, daß die Läden  
 „im Sommerhalbjahre von früh 8 Uhr bis  $\frac{3}{4}$  auf 11 Uhr, im Winterhalbjahre von früh 9 Uhr bis  $\frac{3}{4}$  auf 11 Uhr, Nachmittags Sommer und Winter  
 „aber, von 1 Uhr bis  $\frac{1}{4}$  auf 4 Uhr geschlossen sind.

Dies gilt für die Stadt und den Dom. Dagegen besteht in den Vorstädten eine andere Einrichtung. Merseburg, den 19. September 1842.

Die Deputirten der Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten.

(1022) **Bekanntmachung.** Ich mache hiermit bekannt, daß vom Donnerstag, als den 22. d. M. an alle Tage Gelegenheit nach Leipzig zur Messe ist; desgleichen auch nach Halle, wo ich um zahlreichen Zuspruch bitte.

Merseburg, den 19. September 1842.

Friedrich Eichhof, Lohnkutscher.

(1027) **Lehrlings-Gesuch.** Wer Lust hat die Hutmacherprofession zu erlernen, kann sofort bei Unterzeichnetem eintreten; auch werden Haasenfelle zu kaufen gesucht.

Merseburg, den 19. September 1842.

Wilhelm Martini, Hutmachermstr.

(1018) **Aufforderung.** Da ich Donnerstag, als den 22. d. M., abreise, so er suche ich alle diejenigen, welche noch eine Forderung an mich zu machen haben, sich bis zu dem bestimmten Tage oder spätestens in acht Tagen bei meinem Bruder im Schloßgarten zu melden. Zugleich er suche ich alle diejenigen, welche noch Zahlung an mich zu leisten haben, bis zu dem bestimmten Tage oder spätestens in acht Tagen an meinen Bruder zu zahlen, wo nicht, so werde ich gerichtlich gegen sie verfahren.

S. A. Lison, vormalig Pächter des Hospitalgartens.

(1025) **Zugelaufener Hund.** Am 12. d. M. ist mir zwischen Knapendorf und Merseburg ein rothschediger Jagdhund mit ganzer Ruthe, zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen. Sollte dies binnen 8 Tagen nicht erfolgen, so wird er entweder verkauft oder getödtet werden.

Altenburg vor Merseburg, den 19. September 1842.

Kohland, Glasermeister.

(1031) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 25. September wird in Meuschan ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr.

J. F. Braun.

(1021) **Einladung.** Nächsten Sonntag, als den 25. September, soll das Erntedankfest mit Tanzmusik gehalten werden, wobei mit frischen Kuchen, kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwarten wird

Hartmann in Eppig.

(1023) **Einladung.** Sonntag den 25. September ladet zur Tanzmusik ganz ergebenst ein

Otto in Eßsen.

(1028) **Einladung.** Sonntag den 25. September findet im Saale des Bürgergartens Tanzmusik statt.

Merseburg, den 16. September 1842.

Sobbe.

(1017) **Zur Beachtung.** Dem Einsender der Charade „Gesellschaft“ diene zur Nachricht, daß der „platte“ Gegensatz von Haß Liebe, von Zwietracht Eintracht und von Freundschaft Feindschaft ist. Die Unverständlichkeit der Charade leuchtet also wohl ein.

B. K.